Nr. 17 1925

Nassauische Heimat

Beilage zur Rheinischen Volkszeitung vom 1. September

Fünfter Jahrgang | Schriftleiter: Studienrat Dr. Massenkeil, Wiesbaden | Nachdruck sämtlicher Artikel verboten

Inhalt: Aus der Geschichte der Weltkurstadt Wiesbaden: a) Die Wellritzmühle, b) Alt-Wiesbadener Guß- und Badeöfen. — Am Stammtisch: —

Aus der Geschichte der Weltkurstadt Wiesbaden

Die Wellritzmühle

Laut Erbleihbrief vom 20. September 1712 erlaubt: Fürst Georg August zu Nassau, Graf in Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Miesbaden und Idstein, seinem Untertan, dem Müller Wilhelm Weis, auf unterthänigstes Ansuchen und eigene Kosten eine Mehlmühle mit einem Gang auf der Klosterbach in der Wickerstill zwischen Wiesbaden und Klarenthal aufzurichten. Weiter dem Mühlplatz von 1½ Morgen wurden dazu noch drei Morgen herrschaftliche Acker in der „Wellritz" neben dem Klosterfeld und drei Morgen Äckern „am Oberner Thor" oberhalb des Klosters zugewiesen, frei von allen ordentlichen und außerordentlichen Lasten und Beschwerden. Die Pacht sollte jährlich acht Malter Korn, reine marktfähige Frucht, sowie 15 Gulden an sogenanntem Mühlschwellgeld betragen. Das Ganze blieb ein Erbleihen, das sich zwar in der Familie weiter vererben konnte, jedoch ohne Genehmigung des Landesherrn weder verkauft noch sonstwie verpachtet werden konnte. In diesem Falle, wie auch bei Meierbesitzungen in der Familie und beim jedesmaligen Wechsel des Landes- und Lehensherrn, war die Landesinfarbität oder der Handlohn an die fürstliche Rentei zu entrichten. Weis scheint jedoch bald auf seine Kosten gekommen zu sein, da nach 12 Jahren die Mühle bereits in Verfall geriet, auch Zins und Pacht drei Jahre rückständig waren. Auf Ansuchen erneuerte deshalb am 16. September 1724 Friedrich Ludwig, Graf zu Nassau-Saarbrücken usw. (1721—30), daß ein Jakob Weis, wohl der Sohn des Vorigen, die Erbleihe nach vorheriger Erledigung der Rückstände von 50 Gulden antrat. Nun war der neue Landesherr so gnädig, den bisherigen Geldzins von 15 Gulden auf die Hälfte zu ermäßigen, wie auch die jährliche Kornpacht von acht auf fünf Malter herabzusetzen.

Noch abermals zwölf Jahren, 1736, ging das Erbleihen auf einen gewissen Benedikt Hoffmann und dessen ehelichen Nachkommen über. Durch dessen Fleiß waren im Vorjahre mit Genehmigung des Fürsten Karl zu Nassau (1728 bis 1775) ungefähr 5½ Morgen Oedland weiter angerodet worden, weshalb die jährliche Fruchtabgabe wieder auf acht Malter heraufgesetzt wurde. Der Jahreszins von 7½ Gulden blieb wie bisher; als Landesinfarbität hatte der neue Besitzer 10 Gulden zu zahlen.

Außer dem nahe der Mühle, jedoch schon in Dotzheimer Terminen in der Flur „Wellritz", an die Wiesbadener Markung anrainend, belegenen Erbleihgut von 6½ Morgen hatte Hoffmann auch acht Morgen eigentümliche Acker im Wiesbadener Feld, welche im Jahr 1740, als seine Witwe die Mühle verkaufen wollte, vom Stadtgericht auf 560 Gulden geschätzt wurden. Das Ganze, Erbleihe und freies Eigentum, ging dann für 1000 Gulden an Konrad Rückert von Dotzheim über, welche Lebensübertragung Fürst Karl, datiert Wiesbaden, 28. November 1748, genehmigte. Als Landesinfarbität hatte Rückert fünf Prozent des Kaufpreises von 1000 Gulden für das Lebensgut, also 52 Gulden, zu zahlen. Unter den Pachtbedingungen wird ihm auch aufgegeben, weder Zigeunern, Bettlern und anderen verdächtigen Leuten Aufenthalt oder Beherbergung auf der Mühle zu erhalten. Damals befanden die Gebäulichkeiten aus einem einstöckigen Wohnhaus, worin ein Mahl- und ein Schälgang befindlich, einer großen neuen Scheune und einer kleineren, worin die Ställe befindlich und „noch deme anklebig".

Doch es vergingen kaum sechs Jahre, und der neue Müller war „die Bach drunter", d. h. er machte Bankrott. Im Jahre 1754 kamen Mühle und Erbleihgüter zur zwangsweisen Versteigerung an den Meistbietenden Werner Nipp von Dotzheim. Der Steigerpreis betrug 1080 Gulden, die fürstliche Neukammer strich wieder 54 Gulden als fünf Prozent Landesinfarbität, für die vom Fürsten Karl gestattete Fortsetzung des neuen Erbleihmüllers ein. Kreispant und Mühlenwerzins blieben fürderhin die gleichen; dagegen erhob man nun erstmalig den sogenannten Neuroda-Zehnten von dem im Jahre 1735 hinzugerodeten Ackerland in Gestalt einer weiteren jährlichen Abgabe von einem Malter Korn.

Im Jahre 1771 hatte Johann Heinrich, dermaliger Einwohner und Hofschänker zu Wiesbaden, die Mühle samt den dazu gehörigen Güterstücken um 1000 Gulden an sich gebracht, wozu Fürst Karl gegen Erlegung von 50 Gulden Handlehngebühr die nötige Verleihung erteilte. Beim Antritt der Regierung des Fürsten Karl Wilhelm im Jahre 1775 machte Heinrich die Erbleihe erneut geltend lassen, wofür 25% Landesinfarbität, also 25 Gulden erhoben wurden.

Am 2. Dezember 1778 verkaufte Heinrich die Mühle samt Zubehör für 2500 Gulden an den Mühlknecht Georg Christoph Schwab von Markbergolsheim im Fürstentum Ansbach; er hatte also in wenigen Jahren rund 500 Gulden an der Mühle verdient. Am 4. Januar 1779 erteilte Fürst Karl Wilhelm (1775—1803) dem neuen Besitzer den Erbleihbrief unter den alten Bedingungen; die Gebühr betrug fünf Prozent der Kaufsumme, diesmal 77 Gulden 15 Kreuzer.

Als im Dezember 1803 die Witwe Schwab, Philipp Schwab und dessen noch Junggesellen verheiratete Schwester Maria Sophia Schaff bei dem neuen Landesherrn, Fürst Friedrich August (1803—39) um die Erneuerung und Bestätigung ihres von den Eltern überkommenen Erbleihens nachsuchten, vollzogen der Fürst der Mitte ohne Erhebung der herkömmlichen Landesinfargebühren.

Bei einer Erneuerung der Erbleihe und Uebertragung auf Johann Philipp Konrad Schwab durch Herzog Wilhelm (1816—39) von Nassau im Jahre 1839 betrugen die Gebühren 134 Gulden 15 Kreuzer, ferner 4 Gulden Stempelgeld.

Am 10. November 1856 trat Philipp Schwab das Erbleihgut, bestehend aus dem nun zweistöckigen Wohnhaus nebst Mühlenbau, Scheuer, Stallung, Garten, Ackerland und Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden verpachten, wobei dieser an den Wiesbadener Juden Isaac Hilfelsheimer und dessen Ehefrau Esther überging. Der Kaufpreis betrug 4275 Gulden; dazu kamen die Steigergebühren, bestehend aus 85 Gulden 30 Kreuzern Kaufsumstellungstaxe, acht Gulden Stempel und drei Gulden Expeditionsgebühr, zusammen 4365 Gulden. Bei der späteren Uebertragung der Erbleihe an Hilfelsheimer waren 213 Gulden, 45 Kreuzer Landesinfar und 4 Gulden für den Stempel zu zahlen, so daß dieses die Mühle allein in allem 4580 Gulden kostete. Schwab hatte die Mühle nicht selbst bewirtschaftet, sondern an einen gewissen Peter Münch bis Johanni 1851 weiter verpachtet, ferner hatten die Eheleute Martin Schaff (Schwager des ersteren) in der Wohnung ihren vorbehaltenen Aufhalt.

Doch hatte Hilfelsheimer gut spekuliert, da er bereits am 30. Oktober 1857 einen Käufer in der Person des Müllers Johannes Daudmann aus Massenheim fand. Dieser zahlte für das

Griechische Kapelle